

**Aufstellung über die Leistungsentgelte für das Pflegeheim "Haus Hilten", Hardinger Str. 3, 49828 Neuenhaus
der sdn Niedergrafschaft gGmbH, Hardinger Str. 3 in 49828 Neuenhaus**

Ab 01.01.2021 gelten die vereinbarten und nachstehend aufgeführten Entgelte für Pflegeleistungen sowie Unterkunft/Verpflegung und ab dem 01.07.2010 das Entgelt für die Investitionsfolgekosten, die mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (Landkreis Grafschaft Bentheim) sowie den Pflegekassen vereinbart wurden.

Vollstationäre Pflege - Berechnungsfaktor: 30,42 Tage

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionsfolgekosten	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEEE)	Gesamt Heimentgelt täglich	Gesamt Heimentgelt monatlich	Leistungen der Pflegekasse	privat zu zahlender Betrag täglich	privat zu zahlender Betrag monatlich
1	48,33 €	18,21 €	5,36 €	17,90 €	44,22 €	89,80 €	2.731,72 €	125,00 €	85,69 €	2.606,72 €
2	61,96 €				36,65 €	103,43 €	3.146,34 €	770,00 €	78,12 €	2.376,34 €
3	78,13 €				119,60 €	3.638,23 €	1.262,00 €	2.376,23 €		
4	95,00 €				136,47 €	4.151,42 €	1.775,00 €	2.376,42 €		
5	102,56 €				144,03 €	4.381,40 €	2.005,00 €	2.376,40 €		

Vermögensfreibetrag für Alleinstehende 5.000,00 € und für Verheiratete 10.000,00 €

Anspruch auf Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich 174,31 € (30,42 Tage x 5,73 €).

Der Betrag wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Definition des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEEE): Der Betrag des EEEA ist in den Pflegekosten enthalten und beschreibt den Anteil, der privat zu zahlen ist und nicht durch den Pauschalbeitrag der Pflegekasse (siehe Spalte Leistungen der Pflegekasse) abgedeckt ist.

Stationäre Kurzzeit-/Verhinderungspflege

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionsfolgekosten	Heimentgelt täglich	Jahresanspruch Kurzzeitpflege	Höchstanspruch in Tagen *	Eigenanteil KZP Gast täglich
1	48,33 €	18,21 €	5,36 €	17,90 €	89,80 €	-	-	89,80 €
2	61,96 €				103,43 €	1.612,00 €	26	41,47 €
3	78,13 €				119,60 €		20	
4	95,00 €				136,47 €		16	
5	102,56 €				144,03 €		15	

Anspruch auf Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 42 SGB XI i. V. mit § 43b SGB XI beträgt ab dem 01.01.2021 täglich 5,73 €.

Der Betrag wird direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

* Nach Erreichen der genannten Anzahl an Tagen (pro Pflegegrad) ist der bestehende Jahresanspruch auf stationäre Kurzzeitpflege (1.612,00 €) ausgeschöpft.

Bei Aufnahme unmittelbar im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt ist die Pflegeeinrichtung berechtigt, die Pflegekosten des nächsthöheren Pflegegrades mit der Pflegekasse abzurechnen (Zuschlag nach Krankenhausaufenthalt)